

Preisblatt «Quinto»

Netznutzung für Industriekunden mit Mittelspannungsanschluss und eigener Transformatorenstation

1. Produktebeschrieb

Das Produkt «Quinto» kommt bei Grosskunden (Industrie- und Gewerbebetriebe) mit Bezug aus dem Mittelspannungsnetz (16 kV/Netzebene 5) und einer eigenen Transformatorenstation zur Anwendung.

2. Gültigkeit

Dieses Preisblatt ist ab dem 1. Januar 2023 gültig.

3. Preise

Periode/Preis	Netznutzung exkl. Abgaben exkl. MwSt.*	Netznutzung inkl. Abgaben exkl. MwSt.*	Netznutzung inkl. Abgaben inkl. MwSt.*
Hochtarif	2.00 Rp./kWh	5.41 Rp./kWh	5.83 Rp./kWh
Niedertarif	1.40 Rp./kWh	4.81 Rp./kWh	5.18 Rp./kWh
Leistungspreis	5.00 CHF/kW pro Mt.		5.39 CHF/kW pro Mt.
Blindenergie	3.80 Rp./kVarh		4.09 Rp./kVarh
Grundpreis	65.00 CHF/Mt.		70.01 CHF/Mt.

^{*}kaufmännisch gerundete Werte

Legende

Hochtarif: Montag-Freitag 8.00-20.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit





Preisblatt «Quinto»

4. Abgaben

Auf die Netznutzung werden folgende Abgaben erhoben:

Abgabe an Einwohnergemeinde (bis max. CHF 50'000.-/a.)

Gesetzliche Förderabgabe°

2.30 Rp./kWh

Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers

0.46 Rp./kWh

MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben

7.7%

5. Leistungsmessung

Der Leistungspreis wird aufgrund des höchsten ¼-Stunden-Maximums pro Monat während der Rechnungsperiode berechnet. Die Erfassung der Leistungsspitzen erfolgt mittels Leistungszähler und wird ganzjährig zu 100% angerechnet.

6. Blindenergie

Der Blindenergieverbrauch darf höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs entsprechend Cos Phi von 0.93 betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird gemäss Blindenergiepreis verrechnet.

Allfällige Vorkehrungen (Einbau von Kompensationsanlagen, Aktivfilter u. Ä.) sind durch den Kunden vorzunehmen und mit einer Verdrosselung von 400 Hz auszulegen.

7. Besondere Bestimmungen

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet.



[°] Netzzuschlag für die Förderung der erneuerbaren Energien



Preisblatt «Quinto»

8. Ableseperiode

Die Ablesung erfolgt täglich mit einem Fernauslesesystem.

9. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt.

10. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Elektrizität vom 16.04.2014) sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter www.swl.ch bezogen werden können.